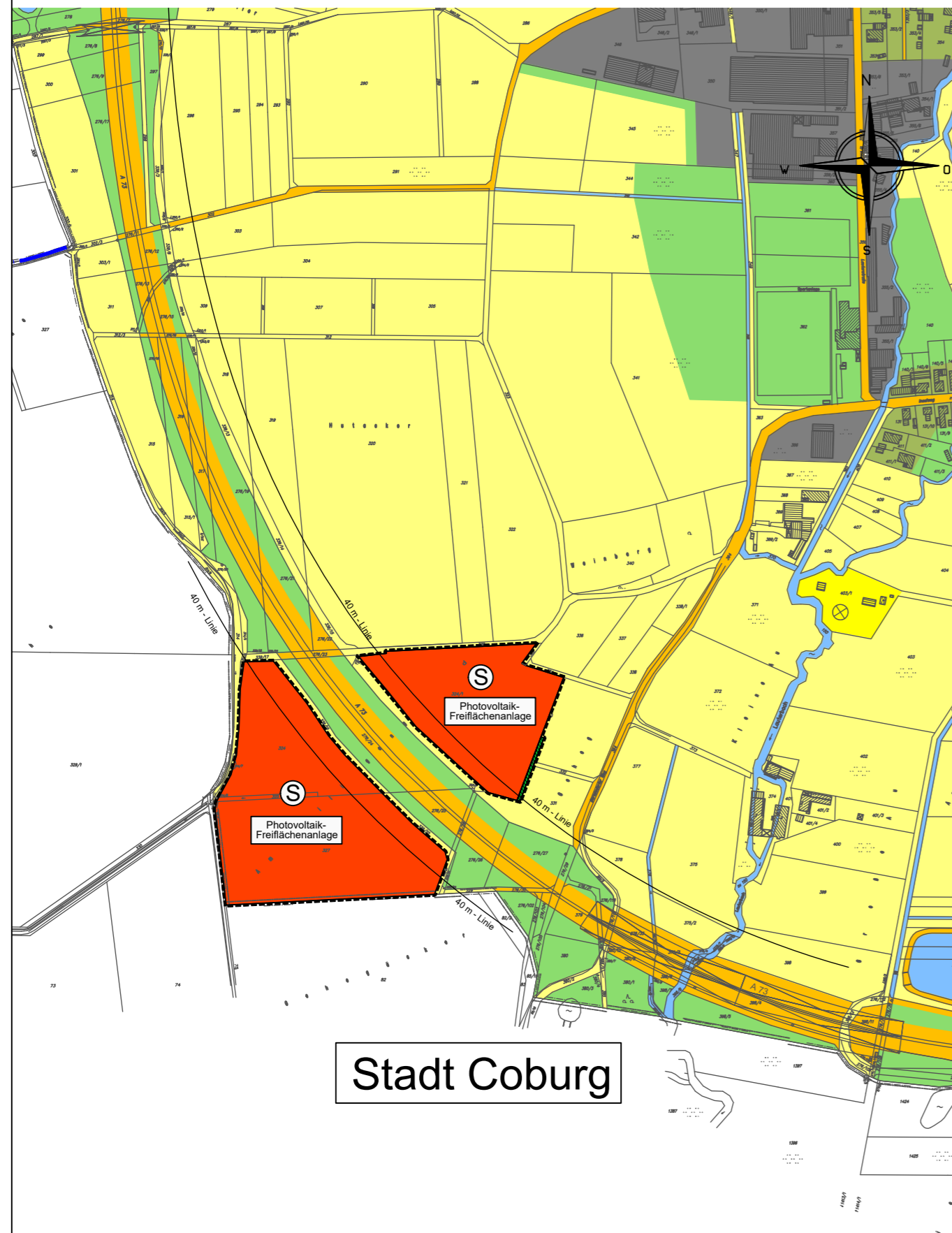


Planausschnitt aus dem
FLÄCHENNUTZUNGS- und LANDSCHAFTSPLAN

der Gemeinde Lautertal, Lkr. Coburg
"Bürger-Solarpark-Lautertal"

5. Änderung in der Fassung vom 01.09.2022



VERFAHRENSVERMERKE 5. ÄNDERUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Lautertal hat in der öffentlichen Sitzung vom 2.12.2021 die 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde am im Amtsblatt Nr. der Gemeinde ortsüblich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes i. d. F. vom 01.09.2022 wurde vom Gemeinderat am 01.09.2022 gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am .. im Amtsblatt Nr. .. der Gemeinde ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Änderungsentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans i. d. F. vom hat vom bis einschließlich stattgefunden.

Die Träger öffentlicher Belange wurden zum Vorentwurf i. d. F. vom von bis gem. §4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Der Gemeinderat hat am die eingegangenen Stellungnahmen behandelt, den Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans i. d. F. vom gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am im Amtsblatt Nr. ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplanentwurf i. d. F. vom wurde mit der Begründung in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt.

Die Träger öffentlicher Belange wurden am von der öffentlichen Auslegung informiert. Die Träger öffentlicher Belange wurden zum Entwurf i. d. F. vom von bis gem. §4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 und die nach § 3 Abs 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich im Internet unter [http:// www.](http://www.) zugänglich gemacht.

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen behandelt und die 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans ohne Änderungen i. d. F. vom festgestellt.

Lautertal,

(Siegel)

.....
Karl Kolb (1. Bürgermeister)

Das Landratsamt Coburg hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom Az gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt:

Lautertal,

(Siegel)

.....
Karl Kolb (1. Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am im Amtsblatt Nr. gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.



Lautertal,

(Siegel)

.....
Karl Kolb (1. Bürgermeister)

5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS und LANDSCHAFTSPLANS der Gemeinde Lautertal Lkr. Coburg in der Planfassung vom 01.09.2022 VORENTWURF

LEGENDE zur 5. Änderung

- Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Bürger-Solarpark-Lautertal" und damit Umgrenzung des Geltungsbereichs der 5. Änderung Flächennutzung- u. Landschaftsplan
-  Sonderbauflächen nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO hier: Photovoltaik - Freiflächenanlage
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Ansonsten gelten alle Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplans!

ÄNDERUNGSPLANUNG:
M. 1 : 5.000

WEITRAMSDORF, 01.09.2022


Koenig + Kühnel
Ingenieurbüro GmbH
Eichenweg 11
96479 Weitramsdorf/OT Weidach
Tel. 09561/8339-0 Fax 8339-33
